



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

25. Oktober 2016

## **Nr. 2016-596 R-721-15 Motion Dr. Toni Moser, Bürglen, zu Einführung von kantonalen Familienergänzungsleistungen; Antwort des Regierungsrats**

### **I. Ausgangslage**

Am 24. Juni 2015 reichte Landrat Dr. Toni Moser, Bürglen, eine Motion zu Einführung von kantonalen Familienergänzungsleistungen ein. In seiner Begründung führt der Motionär aus, dass die Armut alleinerziehender Mütter und Väter ein dringendes sozialpolitisches Problem in der reichen Schweiz ist. Laut dem im Juni 2015 veröffentlichten Forschungsbericht «Alleinerziehende und Armut in der Schweiz» der Universität Bern, der im Auftrag der Caritas Schweiz erstellt wurde, lebe jede sechste alleinerziehende Mutter bzw. jeder sechste alleinerziehende Vater unter der Armutsgrenze. Die meisten Alleinerziehenden seien zudem berufstätig. Dennoch reiche ihr Einkommen häufig nicht aus, die Auslagen des täglichen Lebens zu decken. Um die Situation der Alleinerziehenden nachhaltig zu verbessern, bedürfe es nach obig erwähntem Forschungsbericht und Caritas Schweiz verschiedener Massnahmen: Harmonisierung der Alimentenbevorschussung, Abbau von Schwelleneffekten bei Steuern oder Transferleistungen, gut ausgebaute und finanziell tragbare familienergänzende Kinderbetreuungsangebote, günstigen und familienfreundlichen Wohnraum. Zudem brauche es Massnahmen zur Verbesserung der Einkommenssituation und Existenzsicherung der von Armut betroffenen Haushalte. Die Einführung von kantonalen Familienergänzungsleistungen bringe diese erwünschte Verbesserung.

Mit den Familienergänzungsleistungen solle ähnlich den Ergänzungsleistungen bei der AHV/IV erreicht werden, dass Personen mit Kindern, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, zur Deckung ihrer Lebenskosten nicht auf die Sozialhilfe angewiesen sind. Gerade in einem kleinen Kanton mit kleinen Gemeinden sei der Gang zur Sozialhilfe für die Betroffenen problematisch und mit einer Stigmatisierung verbunden. Das sei oft ein Grund, dass Armutsbetroffene in grössere Gemeinden mit einer gewissen Anonymität ausweichen.

Auf Bundesebene scheiterten 2011 und 2015 Versuche, Familienergänzungsleistungen für die ganze Schweiz einzuführen. Damit seien nun die Kantone gefordert, dieses Instrument der Existenzsicherung aufzunehmen und umzusetzen. Die Kantone Tessin, Genf, Waadt und Solothurn hätten dieses Instrument bereits eingeführt. Es gebe also Erfahrungen mit dem Instrument der Familienergänzungsleistungen (FamEL). Diese Erfahrungen könnten bei der Ausgestaltung einer Lösung in Uri beigezogen werden.

Armut hat laut den Vorstössern viele Gesichter, aber auch viele teils subtile, dennoch schwerwiegende Auswirkungen, welche die Betroffenen tiefgreifend und nachhaltig beeinträchtigen und einschränken, vor allem im persönlichen und sozialen Bereich. Hier gilt es nach deren Einschätzung einzuhalten, um langfristige Schäden bei den betroffenen Erwachsenen und Kindern zu vermeiden. Eine Existenzsicherung mit Hilfe von Familienergänzungsleistungen könne dazu einen wesentlichen Beitrag leisten.

Damit wird der Regierungsrat aufgefordert, eine gesetzliche Grundlage für die Einführung kantonaler Familienergänzungsleistungen (FamEL) zu schaffen.

## **II. Antwort des Regierungsrats**

Bisher kennen die Kantone Solothurn, Tessin, Waadt und Genf Familienergänzungsleistungen. Versuche, Familienergänzungsleistungen für die ganze Schweiz einzuführen, scheiterten auf Bundesebene 2011 und 2015.

Verschiedene andere Kantone haben eine Einführung von Familienergänzungsleistungen geprüft.

### Leistungen des Kantons und der Gemeinden

Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass mit den Steuerabzügen für Familien, der individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien, der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie der Inkassohilfe und der Alimenterborschussung genügend Massnahmen vorhanden sind, um einkommensschwache Familien zu unterstützen.

So führt die geltende Steuergesetzgebung im Kanton Uri dazu, dass für Personen, die unter dem Existenzminimum leben, die Steuerbelastung faktisch auf die Kopfsteuer beschränkt ist. Die Statistik über die Steuerbelastung in der Schweiz; Kantonshauptorte - Kantonsziffern 2015 liefert für Altdorf folgende Werte: Das Bruttoarbeitseinkommen, bei dem die Steuer vom Einkommen zusätzlich zur Kopfsteuer einsetzt, liegt bei einer alleinerziehenden Person mit zwei Kindern bei zirka 66'000 Franken (Kinderbetreuungskostenabzug berücksichtigt). Bei Familien mit zwei Kindern (Einverdiener- oder Doppelverdienerhepaar) liegt diese Grenze bei rund 50'000 Franken (ohne Berücksichtigung Kinderbetreuungskostenabzug). Als einziger Kanton sieht der Kanton Uri zudem keine Begrenzung des Kinderbetreuungskostenabzuges vor.

Im Jahr 2015 wurden 419 Alleinerziehenden und 1'126 Familien mit Kindern Prämienverbilligungen in der Höhe von total 2'972'687 Franken ausbezahlt.

Durch wirtschaftliche Sozialhilfe mussten im Jahr 2015 29 von 200 Alleinerziehenden von den Gemeinden unterstützt werden. Von 2'356 Familien mit Kindern wurden 20 Familien mit wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützt. Die Kosten für diese beiden Gruppen betragen zirka 1,1 Millionen Franken. Der Regierungsrat ist davon überzeugt, dass die Sozialhilfe im Vergleich zu Familienergänzungsleistungen den Vorteil hat, dass die Familien eng begleitet werden. Das fördere sie auf ihrem Weg in die wirtschaftliche Selbstständigkeit besser als eine blosser Geldleistung.

### Finanzieller Aufwand zu gross

Modellrechnungen in anderen Kantonen zeigen, dass die Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien mit sehr hohen Kosten verbunden ist.

Berechnungen im Kanton Obwalden haben aufgezeigt, dass je nach Modell mit folgenden Kosten zu rechnen ist:

- Berechnungen für FamEL nur für Unselbstständige mit einer Einkommensgrenze bei Paaren von 25'800 Franken ergaben jährliche Kosten von zirka 2,3 Millionen Franken.
- Beim Modell für alle Steuerpflichtigen mit gleicher Einkommensgrenze betragen die jährlichen Kosten zirka 4,5 Millionen Franken.

Der Kanton Solothurn, in dem die Familienergänzungsleistungen 2011 eingeführt wurden und nur an Familien mit Kindern unter sechs Jahren ausgerichtet werden, hat im ersten Jahr für die Familienergänzungsleistungen 1,8 Millionen Franken aufgewendet. Bis ins Jahr 2015 sind diese Kosten auf 5,6 Millionen Franken angestiegen.

Für den Kanton Uri müsste, je nach Modell, mit ähnlichen Kosten wie im Kanton Obwalden gerechnet werden. Dies würde je nach Modell rund 2,5 Millionen Franken pro Jahr kosten, dies bei gleichzeitiger Entlastung der Sozialhilfe von 1,1 Millionen Franken. Werden die Kosten in unbekannter Höhe für den zusätzlichen administrativen Aufwand berücksichtigt, so erscheint der finanzielle Aufwand im Vergleich zum Nutzen als zu gross. Eine neue Sozialleistung können sich in der aktuell angespannten finanziellen Situation weder der Kanton noch die Gemeinden leisten.

### **III. Empfehlung des Regierungsrats**

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion als nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Soziales; Direktionssekretariat Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion und Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

